

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

26. Januar 1878.

Nr. 4.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Penna Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Die Feldübung der V. Armee-Division. (Fortsetzung.) — Die Neutralität und Wehrkraft der Schweiz. (Fortsetzung.) — Der Kriegsschauplatz. — Die elektrische Schieße. — Eidgenossenschaft: Versammlung des kantonal-bernischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1877 im Grossräthesaal in Bern.

Die Feldübung der V. Armee-Division vom 16.—22. September 1877 unter Commando des Oberst-Divisionärs E. Rothpletz.

(Fortsetzung.)

c. Das Rheintal mit dem Gempenplateau von Liestal bis Basel.

Wir können uns hier um so kürzer fassen, als nur die Schlafübung — und auch diese nur in ihrem ersten Momente — in dem Abschnitte ausgeführt wurde.

Der Theil des in Betracht kommenden Rheintals erstreckt sich von der Ergolz bis zur Birs auf eine Länge von ca. $7\frac{1}{2}$ Kilometer. Im Norden des Abschnittes fließt der Rhein und im Süden lagert sich das waldige Gempenplateau vor, dessen vielfach zerrissene Ausläufer in die Rheintalhöhle hinabsteigen und sich dem Flusse bei Pratteln auf $1\frac{1}{2}$ Kilometer nähern, während von ihrem Fuße bei Muttenz sich die Entfernung zum Flusse auf 3 Kilometer vergrößert. Das Terrain zwischen Rhein und Gebirge ist von den großen Straßen und Eisenbahnen in's Frickthal und Ergolzthal durchzogen und größtentheils vom 5 Kilometer langen und ca. $1-1\frac{1}{2}$ Kilometer breiten Hardtwald bedeckt.

Das Gempenplateau erhebt sich über die Rheintalhöhle ca. 350 Meter und beherrscht die sie durchziehenden beiden Hauptstraßen nach Brugg und Olten vollkommen. Nur wenige Straßen vermitteln die Communication über das zwischen Rhein- und Birsthal bastionsartig vorgeschoßene, und aus zerrissenen, unwegsamen und bewaldeten Abhängen gebildete Plateau, welches somit in Bezug auf die Angriffsrichtungen im Thale der Birs oder der Ergolz eine bedeutende taktische Wichtigkeit beanspruchen darf. Der Oberst Rothpletz sagt von

diesem Plateau in der „Führung der Armee-Division“:

„So lange wir den Stock und dessen Abhänge mit Macht halten, darf kein Feind über „Nes“ vorbringen oder die Ergolz hinauf marschieren.“

Der Besitz des Gempenplateau's und dessen Ausläufer ist somit unumgänglich erforderlich, um in den Besitz Basels zu gelangen, obwohl damit noch nicht gesagt ist, daß die Stellung auf dem Plateau für den Besitz Basels entscheidend sei. Jedenfalls darf der Gegner auf dem Plateau nicht geduldet werden, und die einem von Westen her eindringenden Feinde sich vorlegende wichtige Barrière muß im Besitz Desjenigen sein, welcher die Eingänge in das Innere der Schweiz an der Ergolz halten will.

Ordre de Bataille und Stärke der zur Feldübung zusammengezogenen V. Armee-Division.

Manns Pferde. Führer-
schaft. Werke.

Commandant der Division: Oberst-Divisionär Rothpletz.

Erster Generalstabsoffizier und Chef des Stabes: Major Colombi.

Zweiter Generalstabsoffizier: Hauptmann Isler.

Erster Divisions-Adjutant: Major von Salis.

Zweiter Divisions-Adjutant: Hauptmann Burckhardt.

Divisions-Ingenieur: Oberstleutnant Kaltenmeyer.

Divisions-Kriegscommissär: Oberstleutnant Gloor.

Divisionsarzt: Oberstleutnant Münzinger

27 44 2

Uebertrag 27 44 2